

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 54 (1903)
Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Vollzug des Bundesgesetzes betr. die Forstpolizei. Der Bundesrat hat unterm 3. d. M. ein Kreisschreiben an die Kantone erlassen, um dieselben einzuladen, ihre forstliche Gesetzgebung mit dem neuen Bundesgesetz betr. die eidg. Obergericht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 in Einklang zu bringen.

Forstliche Versuchsanstalt. Der h. Bundesrat hat den bisherigen 1. Assistenten der eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, Herrn Philipp Flury von Balstal, zum Adjunkten dieser Anstalt ernannt.

Ein- und Ausfuhr von Holz im Jahr 1902. In einer Übersicht der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren im Jahr 1902 teilt das „Schweiz. Handelsamtsblatt“ mit Bezug auf Holz folgende Zahlen mit:

Sortiment	Einfuhr			Ausfuhr		
	Menge	Wert	i. Vorjahr	Menge	Wert	i. Vorjahr
	q netto	Fr.	q netto	q netto	Fr.	q netto
Brennholz: Laubholz . . .	817,591	1,825,234	887,504	235,900	496,389	246,661
Brennholz: Nadelholz . . .	640,819	1,401,064	617,641	85,330	199,717	75,490
Holz Kohlen	109,528	898,640	93,486	12,954	115,739	16,688
Bau- und Nutzholz:						
roh: Laubholz	135,289	816,844	128,540	85,652	489,228	54,287
id. Nadelholz	303,423	1,537,442	244,461	264,758	1,022,021	307,973
Faßholz, roh	20 628	382,006	24,152	4	103	62
Anderes Eichenholz, gefügt u.	152,211	2,435,376	150,576	2,462	39,033	2,537
Schnittwaren v. and. Laubh.	68,798	655,579	68,202	23,440	232,181	22,361
" von Nadelholz	729,585	6,212,653	633,447	99,048	946,422	101,597

Kantone.

St. Gallen. Forstliche Dienstinstruktionen und Reglemente. Der Regierungsrat hat unterm 11. November 1902 1. ein Regulativ für das Forstpersonal, 2. eine Dienstinstruktion für die Bezirksförster, 3. eine Spezialinstruktion für die Kreisförster¹, welchen Staatswaldungen unterstellt sind, 4. ein Reglement über den Verkauf der Staatswaldprodukte und 5. ein Reglement betr. das Rechnungs- und Kassawesen der Verwaltung der Staatswaldungen erlassen.

Es ist hier nicht der Ort zu einer einläßlichen Besprechung dieser Erlasse, indem denselben doch vorzugsweise lokale Bedeutung zukommt. Dagegen sei aus dem erstangeführten Regulativ eine Neuerung hervor-

d. h. Unterförster.

gehoben, die sicher alle Beachtung verdient und auch anderwärts mit Vorteil angenommen werden dürfte. Es bestimmt nämlich Art. 4:

„Unter Leitung des Departementsvorstandes sollen jährlich zwei Versammlungen der kantonalen Forstbeamten¹ stattfinden; mit der Sommerversammlung wird eine Waldbereisung im oder außer dem Kanton verbunden.“

In ähnlicher Weise sollen jährlich auch die Unterförster und Bannwarte je zweier benachbarter Forstbezirke gemeinsam mit dem Oberförster und den betr. Bezirksförstern besammelt werden zur Behandlung forstlicher Angelegenheiten, wenn möglich in Verbindung mit einem Waldgang.

Für diese Zusammenkünfte wird dem Forstpersonal eine entsprechende Entschädigung für Fahr- und andere Auslagen gewährt.



Bücheranzeigen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung A. Franke in Bern.)

Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft, herausgegeben von Dr. Karl Freiherr von Tubeuf, Professor an der Universität München, und Dr. Lorenz Hiltner, Direktor der kgl. Bayer. Agrikulturbotanischen Anstalt in München. Jährlich 12 Hefte von 2—3 Druckbogen. Preis pro Jahrgang Mk. 12.—. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart.

Das 1. Heft dieser Zeitschrift enthält u. a. Originalabhandlungen von Professor Dr. von Tubeuf (Gipfeldürre der Fichten, mit zum Teil farbigen Abbildungen im Text), Direktor Dr. L. Hiltner (Beiträge zur Mycorhizafrage, mit einer Tafel), Prof. Dr. O. Nüsslin, (Biologie von *Chermes piceae* (Nag) mit 15 Abbild. im Text), Direktor Dr. M. Baumann (Düngungsversuch und seine Mißhandlung).

Die erste Seite des ersten Heftes ist mit einer farbigen Abbildung im Texte geschmückt. Dieselbe zeigt uns eine grüne Fichte mit abgestorbenem braunem Gipfel, wie sich zur Zeit Hunderte in oberbayerischen und anderen Waldungen finden. Die noch nie in solchem Umfange beobachtete Krankheitserscheinung wurde bisher für Borkenkäferschaden gehalten. Neuere Untersuchungen haben aber gezeigt, daß sie auf eigenartige elektrische Ausgleichungen eines Wintergewitters vom vorigen Jahre zurückzuführen ist. — Durch die Beiträge zur Mycorhizenfrage, die mit einem sehr beachtenswerten Artikel begonnen haben, wird in die bisher noch sehr unklaren Ernährungsverhältnisse vieler Pflanzen, die in Symbiose mit Pilzen oder Bakterien stehen, Licht gebracht. Die mit zahlreichen Textfiguren gezielte Abhandlung von Prof. Dr. O. Nüsslin behandelt die verwickelten Generationsverhältnisse und die interessante Biologie einer verbreiteten und schädlichen Lausart.

Aus dem Vorstehenden dürfte sich ergeben, daß das neue Organ, welches in gewissem Sinne als eine Fortsetzung der von 1892—1898 von Hrn. Prof. Dr. von

¹ Kantonsoberförster und Bezirksförster.